

Postulat Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Weiterführung der kirchlichen Infrastruktur mit weltlicher Ausrichtung

In der Stadt Bern leistet die evangelische Kirche einen bedeutenden Beitrag im sozialen und insbesondere im Jugendbereich. Sie trägt diese Arbeit mit eigenen Mitteln und nutzt dafür die kircheneigene Infrastruktur, insbesondere in kirchlichen Quartierzentren, Kirchgemeindehäusern und Quartiertreffpunkten. Diese Infrastruktur wird in der Regel zu weit unter den Kosten liegenden Preisen an Dritte vermietet, die ebenfalls Quartierarbeit verrichten. Dazu gehören Quartiervereine, Vereine und Chöre, Selbsthilfegruppen, Migrantengruppen, Vereine wie auch politische Parteien und Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage muss die Kirche sparen. Sie hat erklärt, sie wolle „bei Beton und nicht bei den Menschen“ sparen. Dies führt dazu, dass in allen Quartieren der Stadt Bern kirchlich getragene, aber „zivile“ Infrastrukturen von der Kirche abgestossen, umgenutzt oder vermietet werden sollen. Dazu zählen unter anderem das kirchliche Zentrum Wittigkofen, das Kirchgemeindehaus Schosshalde, das Calvinhaus, das Zentrum im Burgfeld, entsprechende Zentren in Bern West, im Mattenhof, in der Länggasse etc.

Diese stellen zentrale Treffpunkte im Quartier dar: Sie sind wichtig für das Quartierleben und werden von vielen Bevölkerungsgruppen genutzt, beispielsweise für Spielgruppen, Mittagstische, Integrationsanlässe, als Versammlungslokal oder für Kinder- und Jugendarbeit.

Insbesondere für Kinder und jüngere Jugendliche sind solche Treffpunkte enorm wichtig und zentral. Gerade in jenen Quartieren, in denen bspw. bis dato die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) nicht aktiv war bzw. in denen die Kinder- und Jugendarbeit nicht von der Stadt, sondern von der Kirche getragen wurde, drohen nun durch die Infrastrukturaufgabe empfindliche Lücken.

Antrag

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat, folgendes zu prüfen:

Wo und wie können in der städtischen Kultur- und Sozialpolitik (d.h. im Budget der Direktion BSS) finanzielle Mittel verfügbar gemacht werden, um die Weiterführung der kirchlichen Infrastruktur mit weltlicher Ausrichtung zu sichern, ohne neue Mittel beantragen und genehmigen zu müssen?

Bern, 01. Dezember 2016

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Hans Kupferschmid, Isabelle Heer, Andrin Soppelsa, Lionel Gaudy

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich des Engagements der reformierten Kirchgemeinden in Bern bewusst und schätzt dieses als wertvolle Leistung für die Bevölkerung. Die Stadt Bern steht in einem guten Kontakt mit der reformierten Gesamtkirchgemeinde.

Immobilien Stadt Bern ist mit der Gesamtkirchgemeinde im regelmässigen Austausch bezüglich der Übernahme von kirchlichen Räumen, insbesondere zur Deckung der mangelnden Schulraumreserven. Die Übernahme entsprechender Liegenschaften ist jedoch nicht ohne Kostenfolge möglich. Bei der Übernahme von Liegenschaften der Gesamtkirchgemeinde für schulische Nutzungen wird jeweils geprüft, ob und wie weit den Quartierorganisationen und den lokalen Kirchgemeinden Nutzungen der schulischen Infrastrukturen ausserhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden können. So konnte etwa beim Gemeindehaus Burgfeld eine gemeinsame Nutzung mit dem Quar-

tiert vorgesehen werden. Etwas anders präsentiert sich die Situation bei der von der Gesamtkirche beabsichtigten Aufgabe des Treffpunkts Wittigkofen: Damit dieser trotz Rückzug der Kirchgemeinde weiterbestehen kann, wird aktuell die Bildung einer lokalen Trägerschaft angestrebt. Sollte diese konfessionell unabhängig sein, so ist es denkbar, dass die Stadt Bern dieser über die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit eine gewisse finanzielle Unterstützung zukommen lassen wird. Zudem soll der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern TOJ künftig einen ordentlichen Mietzins für die bisher kostenlos genutzten Räume bezahlen. Eine Übernahme des Gemeinschaftszentrums durch die Stadt ist aber nicht vorgesehen und würde weitere zusätzliche Kostenfolgen nach sich ziehen.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, die Kostenfolgen, die die Übernahme von kirchlicher Infrastruktur mit sich bringt, im Rahmen des Globalbudgets der Direktion für Bildung, Soziales und Sport zu kompensieren. Bereits aus formalen Gründen ist es nicht möglich, diese Mittel weder beantragen noch genehmigen zu müssen, wie dies die Postulantinnen und Postulanten beantragen; es würde sich dabei um neue Ausgaben handeln, die in jedem Fall einen Beschluss des finanzkompetenten Organs erfordern. Weiter spricht sich der Gemeinderat aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen aus, kirchliche Infrastrukturen zu finanzieren und damit kirchliche Angebote direkt zu subventionieren. Im Rahmen des bereits bestehenden, guten Dialogs mit der Gesamtkirchgemeinde ist der Gemeinderat jedoch bereit, den Antrag der Postulantinnen und Postulanten sinngemäss zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Postulats hat Auswirkungen auf die Finanzen. Die genauen Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und abhängig von der insgesamt neu zu finanzierenden Infrastruktur. Falls gleichzeitig mit der Finanzierung zusätzlicher Infrastruktur bestehende Angebote der Stadt oder ihrer Leistungsvertragspartnerinnen bzw. -partner reduziert werden sollen, so hat dies auch Auswirkungen auf das Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 31. Mai 2017

Der Gemeinderat